

Protokoll 156. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Juni 2017, 17.00 Uhr bis 19.15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Markus Kunz (Grüne), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/150](#) * Weisung vom 24.05.2017: STP
Kultur, Stiftung «Millers's Studio», Beiträge 2018–2021
3. [2017/151](#) * Weisung vom 24.05.2017: VTE
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum,
Festsetzung
4. [2017/152](#) * Weisung vom 24.05.2017: FV
Liegenschaftenverwaltung, Bus Station Zürich (vormals VHB
Carparkplatz Sihlquai), Ausstellungsstrasse 15, 8005 Zürich,
Aufwertung, Objektkredit
5. [2017/105](#) * Dringliche Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser VTE
E (FDP) vom 12.04.2017:
ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form
eines Bonus
6. [2016/455](#) Weisung vom 21.12.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Ver-
wendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss
(GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass
7. [2016/456](#) Weisung vom 21.12.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für
den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare
Energie nutzen

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2016/457 | | Weisung vom 21.12.2016:
Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und
Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich
(ewz) für die Stadt Zürich | VIB |
| 9. | 2017/39 | | Weisung vom 08.03.2017:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund
Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr.
2015/258 bewilligten Objektkredits | VIB |
| 10. | 2016/391 | | Interpellation von Simone Brander (SP), Christina Schiller (AL)
und 21 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:
Videoüberwachung bei den Zürcher Verkehrsbetrieben (VBZ),
Hintergründe zur Überwachungsstrategie, den aufgezeichneten
Daten und den Vergleichszahlen zwischen überwachten und
nicht überwachten Haltestellen und Trams | VIB |
| 11. | 2017/80 | E/A | Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP)
vom 29.03.2017:
Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für
Empfehlungen im Rahmen des Erwerbs von Energie-
erzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen | VIB |
| 12. | 2017/139 | E | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017:
Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen
sowie für die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten
von Dienstleistungen | VIB |
| 13. | 2017/140 | E | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017:
Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die
Energieförderung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung
des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch
ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 2974. 2017/158**
Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.05.2017:
Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», finanzielle und planerische Auswirkungen für die städtischen Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie Einschätzung der Folgen unter Einbezug der übergeordneten Gesetzgebung

Simone Brander (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Juni 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

2975. 2017/150

**Weisung vom 24.05.2017:
Kultur, Stiftung «Millers's Studio», Beiträge 2018–2021**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. Juni 2017

2976. 2017/151

**Weisung vom 24.05.2017:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. Juni 2017

2977. 2017/152

**Weisung vom 24.05.2017:
Liegenschaftsverwaltung, Bus Station Zürich (vormals Carparkplatz Sihlquai),
Ausstellungsstrasse 15, 8005 Zürich, Aufwertung, Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. Juni 2017

2978. 2017/105

**Dringliche Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom
12.04.2017:
ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Dr. Mario Babini (parteilos) stellt einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2979. 2016/455**Weisung vom 21.12.2016:****Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Der Gemeindebeschluss «Rationelle Verwendung von Energie» vom 5. März 1989 (AS 732.230) wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat legt den Zeitpunkt der Aufhebung fest.

B. In eigener Befugnis und unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositiv-Ziff. A.1:

1. Es wird eine «Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» gemäss Beilage (Entwurf vom 16. Dezember 2016) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2014/185 (ursprünglich Motion, GR Nr. 2013/355, Umwandlung), der Gemeinderäte Martin Bürlimann und Roberto Bertozzi (beide SVP) betreffend Senkung der Umsatzabgabe des ewz an die Stadtkasse wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Martin Bürlimann (SVP)

Der Ratspräsident Dr. Peter Küng (SP) beantragt folgende Korrektur des Dispositivpunkts A1:

1. Der Gemeindebeschluss «Rationelle Verwendung von Energie» vom 5. März 1989 (AS ~~732.230~~ 732.320) wird aufgehoben.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Peter Küng (SP) stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1
Art. 3 Abs. 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

[...]

Die Gewinnablieferung wird wie folgt ermittelt:

Eigenkapitalanteil	negatives Jahresergebnis	positives Jahresergebnis
≤ 45 %	keine Ablieferung	Falls Jahresergebnis über 50 Mio. Fr., 30 % des Jahresergebnisses, jedoch maximal 40 Mio. Fr.; falls Jahresergebnis ≤ 50 Mio. Fr. keine Ablieferung
>45%	20 Mio. Fr.	40 % des Jahresergebnisses mindestens 20 Mio. Fr. maximal 40 Mio. Fr.
> 55 %	40 Mio. Fr.	50 % des Jahresergebnisses mindestens 40 Mio. Fr. maximal 60 Mio. Fr.
> 65 %	40 Mio. Fr.	60 % des Jahresergebnisses mindestens 40 50 Mio. Fr. maximal 80 Mio. Fr.
> 75 %	60 Mio. Fr.	75 % des Jahresergebnisses mindestens 60 Mio. Fr. maximal 80 Mio. Fr.

Mehrheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Mario Mariani (CVP), Referent

Enthaltung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne)

Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz (VGew)

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. Dezember 2016²

beschliesst:

- Gewinnorientierung** Art. 2¹ Die Stadt führt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) nach kaufmännischen Grundsätzen als Eigenwirtschaftsbetrieb.
² Das Elektrizitätswerk strebt einen angemessenen Gewinn an.
- Finanzierung des Elektrizitätswerks** Art. 3¹ Das Elektrizitätswerk ist gesund und risikogerecht zu finanzieren.
² Das Elektrizitätswerk soll sich deshalb überwiegend mit selber erarbeiteten Mitteln aus seiner Geschäftstätigkeit finanzieren. Die Spezialfinanzierungen entsprechen dem Eigenkapital des Elektrizitätswerks und sollen das Anlagevermögen grösstenteils abdecken.
³ Das Eigenkapital des Elektrizitätswerks besteht aus den Spezialfinanzierungen. Mittel der Spezialfinanzierungen für die «naturemade star»-Fonds werden dabei nicht angerechnet.
- Gewinnablieferung** Art. 4¹ Das Elektrizitätswerk liefert einen angemessenen Anteil am Gewinn an die Stadt ab. Ausnahmsweise kann bei einem negativen Jahresergebnis auch eine Ablieferung aus den Spezialfinanzierungen ausgeschüttet werden.
² Die Höhe der Gewinnablieferung ist abhängig
- von der Höhe des Anteils der Spezialfinanzierungen (Eigenkapital) an der Bilanzsumme und
 - vom erzielten Jahresergebnis
- Die Gewinnablieferung wird wie folgt ermittelt:

Eigenkapitalanteil	negatives Jahresergebnis	positives Jahresergebnis
≤ 45 %	keine Ablieferung	Falls Jahresergebnis über 50 Mio. Fr., 30 % des Jahresergebnisses, jedoch maximal 40 Mio. Fr.; falls Jahresergebnis ≤ 50 Mio. Fr. keine Ablieferung
> 45 %	20 Mio. Fr.	40 % des Jahresergebnisses mindestens 20 Mio. Fr. maximal 40 Mio. Fr.
> 55 %	40 Mio. Fr.	50 % des Jahresergebnisses mindestens 40 Mio. Fr. maximal 60 Mio. Fr.
> 65 %	40 Mio. Fr.	60 % des Jahresergebnisses mindestens 40 Mio. Fr. maximal 80 Mio. Fr.
> 75 %	60 Mio. Fr.	75 % des Jahresergebnisses mindestens 60 Mio. Fr. maximal 80 Mio. Fr.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1047 vom 21. Dezember 2016

³ Zur Ermittlung des Jahresergebnisses ist die Laufende Rechnung des Elektrizitätswerks massgebend. Das Jahresergebnis entspricht dem Resultat vor Gewinnablieferung und allfälligen Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen. Das Elektrizitätswerk hat die Bilanz nach den gültigen Rechnungslegungsvorschriften der Stadt Zürich für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich zu bewerten.

Zeitpunkt der Gewinnablieferung Art. 5 Der Gewinn wird jeweils spätestens am 31. Dezember des Folgejahres an die Stadt abgeliefert.

Inkrafttreten Art. 6 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.³

Mitteilung an den Stadtrat

2980. 2016/456

Weisung vom 21.12.2016:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mario Mariani (CVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt. Dabei ist anzustreben, dass ein Drittel des Rahmenkredits in der Schweiz, möglichst auch für Anlagen zur Nutzung der Solarenergie in der Stadt Zürich, investiert wird.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche

³ Inkraftsetzung auf den ... (STRB Nr. ...vom ...).

Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt. Der Rahmenkredit darf ausschliesslich für Wasserkraft in der Schweiz, insbesondere für Konzessionen und Beteiligungen an Kraftwerken, verwendet werden.

Mehrheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
 Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP)
 Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	102 Stimmen
Antrag Minderheit	20 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
 Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP)
 Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt. Dabei ist anzustreben, dass ein Drittel des Rahmenkredits in der Schweiz, möglichst auch für Anlagen zur Nutzung der Solarenergie in der Stadt Zürich, investiert wird.

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juni 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2981. 2016/457

Weisung vom 21.12.2016:

Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Der Erlass «Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.215), wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt die Aufhebung gemäss Ziff. 1 in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Heinz Schatt (SVP), Christina Schiller (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Pablo Büniger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Erlass «Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.215), wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt die Aufhebung gemäss Ziff. 1 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juni 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2017)

2982. 2017/39

Weisung vom 08.03.2017:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr. 2015/258 bewilligten Objektkredits

Antrag des Stadtrats

1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Klosters gemäss Gemeinde-

ratsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) wird aufgegeben.

2. Der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) bewilligte Objektkredit von Fr. 12 405 136.– wird um Fr. 12 055 523.– auf Fr. 349 613.– reduziert.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Ronny Siev (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Dubravko Sinovic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Klosters gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) wird aufgegeben.
2. Der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) bewilligte Objektkredit von Fr. 12 405 136.– wird um Fr. 12 055 523.– auf Fr. 349 613.– reduziert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juni 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2017)

2983. 2016/391

Interpellation von Simone Brander (SP), Christina Schiller (AL) und 21 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Videoüberwachung bei den Zürcher Verkehrsbetrieben (VBZ), Hintergründe zur Überwachungsstrategie, den aufgezeichneten Daten und den Vergleichszahlen zwischen überwachten und nicht überwachten Haltestellen und Trams

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 346 vom 10. Mai 2017).

Simone Brander (SP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2984. 2017/80**Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 29.03.2017:
Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für Empfehlungen im
Rahmen des Erwerbs von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie
nutzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2810/2017).

Martin Bürlimann (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. April 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 79 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2985. 2017/139**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017:
Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie für die
Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2926/2017).

Martin Bürlimann (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Die Motion wird mit 70 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2986. 2017/140**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017:
Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des
Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb
von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2927/2017).

Martin Bürlimann (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Die Motion wird mit 70 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2987. 2017/167

Motion von Andreas Kirstein (AL) und Rosa Maino (AL) vom 07.06.2017: Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlén

Von Andreas Kirstein (AL) und Rosa Maino (AL) ist am 7. Juni 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlén zu unterbreiten.

Begründung:

Für die Planung des Ersatz- und Erweiterungsbaus des Schulhauses Saatlén hat die Immo im Jahr 2016 150'000 CHF budgetiert. Das Projekt ist im Lauf des Jahres 2016 gestoppt worden, weil das Raumprogramm mittels einer Machbarkeitsstudie geprüft und die Objektstrategie neu beurteilt werden soll.

Gemäss Schulraumraumplanung Aktualisierung 2016 soll der Ersatzneubau Saatlén mit 2 Doppelklassenzügen mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Geplant war ein Bezug im Jahr 2025. Durch den Projektierungsunterbruch verschiebt sich gemäss Immo der Bezug auf 2027. Neben der Projektierung des Schulhauses Saatlén ist im Schulkreis Schwamendingen auch der Erweiterungsbaú des Schulhauses Auzelg im Jahr 2016 unterbrochen worden.

Da zwischen Planungsstart und Bezug eines Schulhauses bis zu 10 Jahre vergehen, ist dem Stadtrat mit der Motion ein verbindlicher Auftrag zu erteilen, dem Gemeinderat innerhalb von zwei Jahren einen Projektierungskredit zu unterbreiten. Wie die Erfahrung des aufgrund des akuten Mangels an Schulraum sehr schnell realisierten Schulhauses Blumenfeld (Antrag Stadtrat Projektierungskredit am 30.6.2009, Antrag Stadtrat Objektkredit 5.9.2012, Inbetriebnahme Schulhaus im Sommer 2016) wäre ein Bezug des Schulhauses Saatlén im Jahr 2025 möglich, wenn der Stadtrat dem Gemeinderat den Projektierungskredit bereits 2018 vorlegen würde.

Mitteilung an den Stadtrat

2988. 2017/168

Postulat der AL-Fraktion vom 07.06.2017: Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei

Von der AL-Fraktion ist am 7. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und des Gleichstellungsplans der Stadtpolizei Bericht zu erstatten. Im Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Frauenanteil im Bestand der Mitarbeitenden und in Kaderpositionen erhöht, der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund den Verhältnissen in der Bevölkerung angenähert und die Zahl der Beschäftigten mit einem starken Bezug zur Stadt erhöht werden können. Ferner soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil anderer Minderheiten (z. B. trans* Menschen, homo- und bisexuelle Personen, Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft, etc.) innerhalb des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Im Bericht sind die quantitativen Ziele für diese Schwerpunktthemen zu definieren.

Begründung:

Im Kapitel 6.10. des Strategischen Plans des Sicherheitsdepartements geht es um die Personalpolitik. Darin heisst es: „Das Sicherheitsdepartement und seine Dienstabteilungen nutzen in ihrer Personalpolitik die Vorteile und das Potenzial von Diversity Management. Der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund soll sich den Verhältnissen in der Bevölkerung annähern. Der Frauenanteil im Mitarbeiterbestand und in Kaderpositionen nimmt zu. Bei der Rekrutierung ist verstärkt darauf zu achten, dass einerseits Personen mit einem starken Bezug zur Stadt und dass andererseits Personen mit einem Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Zur Förderung einer angemessenen Geschlechtervertretung ergreift das Sicherheitsdepartement verschiedene Massnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans.“

In der Stadtpolizei konnten die personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements nach ersten positiven Erfahrungen im letzten Jahr nicht mehr erreicht werden. Die Zahl der am 31. März vereidigten Polizistinnen war sehr tief, das Offizierskorps wurde mit einem weiteren Mann ergänzt. Eine grössere Zahl von Frauen konnten hingegen für den nicht bewaffneten Polizeilichen Assistenzdienst vereidigt werden.

Im Bericht soll aufgezeigt werden, ob neben Anpassungen beim Rekrutierungsprozess auch weitergehende Massnahmen in den Bereichen öffentlicher Auftritt, Image und Strukturen geprüft werden müssen, um die personalpolitischen Ziele erreichen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

2989. 2017/169

Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2017:

Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

Von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 7. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Begründung:

LGBT (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) Personen werden in über 70 Ländern dieser Welt kriminalisiert. Dies reicht von Gefängnis-, Prügel- und Folter-, bis hin zu Todesstrafen. In zahlreichen Ländern leiden LGBTs aber auch unter Verfolgungshandlungen und gesellschaftlichen Ächtungen von Nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren.

Für LGBT-Geflüchtete aus Staaten, in welchen ein äusserst LGBT-feindliches Klima herrscht, ist es besonders schwierig, sich in die Gesellschaft zu integrieren, weil sie bei ihren Landsleuten die Vorurteile befürchten, denen sie zu Hause ausgesetzt waren.

Damit stellen LGBT-Geflüchtete eine besonders vulnerable Personengruppe unter den Geflüchteten dar. Aus diesem Grund raten Fachorganisationen, Unterkünfte bereit zu stellen, um der Vulnerabilität dieser Menschen Rechnung zu tragen. Separate Unterkünfte können dazu beitragen, LGBT-Geflüchteten ein sicheres zu Hause zu gewähren – frei von Diskriminierungen und Furcht in den eigenen vier Wänden. In diversen Städten anderer Länder wurden entsprechende Unterkünfte bereits zur Verfügung gestellt. So wurden in Berlin positive Erfahrungen damit gemacht und das Amt für Wohnen und Migration der Stadt München hat aufgrund akuten Bedarfs ebenfalls entsprechende Unterkünfte geschaffen. Die Stadt Zürich soll diesem Beispiel folgen und entsprechende Unterkünfte bereit stellen, wo LGBT-Geflüchtete untergebracht werden können, sollte dies im Einzelfall notwendig und von der betroffenen Person gewünscht sein.

Mitteilung an den Stadtrat

2990. 2017/170

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 07.06.2017:

Öffnung der energie- und versorgungsrelevanten Betriebe der Stadt für private Minderheits-Finanzbeteiligungen

Von Martin Bürlimann (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 7. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei den energie- und versorgungsrelevanten städtischen Betrieben eine Öffnung zwecks privater Minderheits-Finanzbeteiligungen zuzulassen.

Begründung:

Die verschiedenen Versorgungsbetriebe der Stadt Zürich werden in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht privatisiert. Die Gesellschaftsformen wie Aktiengesellschaft oder die besondere Gesellschaftsform wie Institut des öffentlichen Rechts bleiben somit bestehen. Minderheitsbeteiligungen von Privaten sollen aber ermöglicht werden.

Solange die Versorger öffentlich-rechtlich organisiert sind, muss das Primat bei der Politik bleiben und ebenso die Kontrolle über die Strategie. Mit der Auslagerung von Minderheitsbeteiligungen bleibt dies gewährleistet.

Insbesondere institutionelle Investoren suchen Anlagemöglichkeiten. Beispielsweise Pensionskassen, Fondsgesellschaften, Versicherungen oder private Anbieter im Bereich Energie haben Mittel, die sie anlegen wollen.

Diese Anleger haben einen langfristigen Horizont. Sie sind nicht an Kursgewinnen interessiert, sondern an Substanz. Sie suchen Anlagemöglichkeiten, die eine langfristig stabile Kapitalrendite ergibt.

Ein Aktienverkauf in Paketen von beispielsweise 10% an Institutionelle oder Private würde einen Sitz im Verwaltungsrat ergeben. Dies stärkt die Führung, die Kontrolle und die Sicht von aussen. Beizug von Aktionären bringt Marktnähe und fördert Innovationen sowie Ideen.

Vor allem wird die Kontrolle der Betriebe durch die Aussensicht gestärkt.

Kleinaktionäre können sich via Fondsgesellschaften beteiligen. Sie wären auch als Pensionskassenmitglieder an Versorgern beteiligt, was ihnen eine langfristige Rendite garantiert.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2991. 2017/171

Schriftliche Anfrage von Dorothea Frei (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 07.06.2017:

Berufliche Grundbildung der Stadt, Ausbildungserfolg in den einzelnen Bereichen sowie präventive und unterstützende Massnahmen für leistungsschwache Lernende und zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Von Dorothea Frei (SP) und Alan David Sangines (SP) ist am 7. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich bildet über 1000 Lernende in den Berufen A wie „Assistent Gesundheit und Soziales“ bis Z wie „Zimmerin“ aus. Das „Konzept berufliche Grundbildung der Stadt Zürich“ zeigt die Struktur und die Zuständigkeit auf. Die Investition in die berufliche Grundbildung scheint beträchtlich und ist sicherlich in dieser Form zu unterstützen. Die Selektion wird gewissenhaft durchgeführt. Uns interessiert nun der Erfolg der Ausbildung in den einzelnen Bereichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lernende brechen ihre Ausbildung ab? Bitte nach Branchen ausweisen.

2. Was wird unternommen, wenn Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen (wollen)? Wird stadintern nach Lösungen gesucht bzw werden stadintern Lösungen angeboten?
3. Was wird präventiv unternommen um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden?
4. Wie hoch ist die Rate der bestandenen Prüfungen aufgegliedert nach Branchen?
5. Welche Unterstützungsmassnahmen werden leistungsschwachen Lernenden angeboten?
6. Welche Unterstützung erhalten Lernende nach nicht bestandener Abschlussprüfung?

Mitteilung an den Stadtrat

2992. 2017/172

Schriftliche Anfrage von Thomas Osbahr (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 07.06.2017:

Bauliche Veränderungen im Erdgeschoss und der Ambulanzzufahrt des neu eröffneten Bettenhauses des Triemlispitals, Gründe und entstehende Kosten für die früh erfolgenden Bauarbeiten sowie mögliche Konsequenzen und Lehren, die daraus gezogen werden

Von Thomas Osbahr (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 7. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dem aufmerksamen Besucher des Triemlispitals sind in den letzten Monaten ausgedehnte Bauarbeiten im Bereich des Erdgeschosses sowie der Ambulanzzufahrt des modernsten Bettenhauses der Schweiz nicht entgangen. Kurzzeitig war deswegen auch eine Umleitung des Fussgängerweges zum Haupteingang notwendig. Verwundert fragt man sich, wie es denn nach Bezug eines solch modernen und vom Stadtrat gerühmten Gebäudes bereits notwendig scheint, bauliche Veränderungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grunde wurden im Erdgeschoss des Neubaus des Bettenhauses (Stockwerk A) bauliche Veränderungen vorgenommen? Welchen Umfang haben diese Bauarbeiten? Welche Kosten sind dadurch entstanden?
2. Aus welchem Grunde wurde die neu geplante Zufahrt für Rettungswagen zum Neubau des Bettenhauses in den letzten Monaten umfassend umgebaut? Welchen Umfang haben diese Bauarbeiten? Welche Kosten sind dadurch entstanden?
3. Sind der Grund für die Bauarbeiten Planungsfehler, welche im Nachhinein ausgebessert werden?
4. Die Anlieferungsrampen sollen umgebaut werden. Die Rampe ist für kleine Lastwagen zu hoch. Welche Kosten werden dadurch entstehen?
5. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass kurz nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses bereits bauliche Massnahmen am angeblich modernsten Bettenhaus der Schweiz vorgenommen werden müssen? Welche Konsequenzen und Lehren wurden daraus gezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

2993. 2017/173

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 07.06.2017:

Bewachung der diplomatischen Vertretungen in der Stadt, Gründe und Umfang der Bewachungsaufgaben sowie Entwicklung der Kosten für diesen Aufgabenbereich

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 7. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zu den Aufgaben der Stadtzürcher Polizei gehört es, dass Präsenz vor den zahlreichen Diplomatischen Vertretungen in der Stadt Zürich mehrmals täglich durch die Stadtpolizei sicherzustellen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund muss eine periodische Bewachung von ausländischen Vertretungen durch die Stadtpolizei sichergestellt werden und seit wann?
2. An wie vielen Tagen pro Jahr sowie zu welchen Tageszeiten ist diese Überwachung auszuführen?
3. Wird diese Überwachung auch sichergestellt, falls sich kein Personal in der jeweiligen Liegenschaft befindet? Wenn ja, weshalb? Wären anstelle örtlicher Präsenz auch andere Überwachungstechniken (z.B. elektronische Überwachungen) denkbar?
4. Welche Stellen waren vor der Übernahme durch die Stadtpolizei Zürich für die oben genannte Aufgabe zuständig?
5. Wie hoch beläuft sich der Aufwand? Wir bitten um eine Aufstellung nach Stunden sowie nach Sachaufwand pro Tag unter Nennung der internen Kontonummer.
6. Handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine temporäre oder permanente Aufgabe?
Falls temporär: bis zu welchem Datum?
7. Sollte es sich um eine permanente Aufgabe handeln: Wie wird sich nach Kenntnis des Stadtrates diese Aufgabe tendenziell entwickeln?
8. Wer trägt die Kosten für diese Überwachung?
9. Müssen aufgrund dieser Aufgabe die Stellen des Corps erhöht werden?
10. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass diese Überwachungen auch durch andere öffentliche und/oder private Organisationen durchgeführt werden können?
11. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass diese Aufgabe der hochstehenden Ausbildung, z.B. durch die ZHPS, ganz oder teilweise entspricht?
12. Welche Sanktionen drohen der Stadt Zürich, sollten diese Überwachung (zum Beispiel durch ein Grossereignis) nicht ausgeführt werden können?
13. Werden durch diese Aufgabe andere Aufgaben tangiert wie zum Beispiel Weiterbildung, Trainings, Überzeitsaldo etc.? Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich genau und in welchem Umfang?
14. Wie wirkt sich, nach Ansicht des Stadtrates, diese Aufgabe auf die Moral der Polizistinnen und Polizisten aus?

Mitteilung an den Stadtrat

2994. 2017/174

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 07.06.2017:

Grünvolumen in der Stadt, Berechnungsmethode zur Erfassung des Grünvolumens sowie Konzepte zur Erhaltung und Steigerung des Volumens

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 7. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im regionalen Richtplan setzte der Gemeinderat folgende Bestimmung fest: „Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bevölkerung gering zu halten, wird im kompakten Stadtkörper das bestehende Grünvolumen möglichst erhalten und neue Grünvolumen geschaffen.“

Damit das Grünvolumen aber erhalten, resp. neu geschaffen werden kann, muss es zuerst einmal methodisch erfasst werden. Gleichzeitig gilt es Massnahmen zu evaluieren, damit das Grünvolumen speziell im kompakten Stadtkörper neu geschaffen wird.

Widersprüchliche Antworten aus der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Bauprojekten deuten darauf hin, dass offenbar noch keine Methodik besteht, um das Grünvolumen zu erfassen. Beim Projekt Stauffacher wurde das Grünvolumen exakt beziffert und auch festgehalten, dass es wegen der neu gepflanzten, grösseren Baumarten schon 5 Jahre nach Bauabschluss das neue Grünvolumen das bestehende Volumen überschreiten werde. Beim Schulhaus Hofacker dagegen wurde ausgeführt, dass „keine allgemein gültige und bekannte Berechnungsmethode für das Grünvolumen“ bestehe.

Insbesondere grossen Bäumen kommt bei der Erhaltung, resp. dem Neuschaffen von Grünvolumen, höchste Bedeutung zu. So kann eine 100-jährige Eiche ein Kronenvolumen von 4000 m³ aufweisen, während 10-jährige Eichen ein Kronenvolumen von lediglich 40 m³ aufweisen. Beim Fällen einer 100-jährigen Eiche müssten als 100 (in Worten: einhundert) 10-jährige Eichen gepflanzt werden, um das Kronenvolumen eines einzigen Altbaumes adäquat zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wird das Grünvolumen in der Stadt Zürich heute schon erfasst, resp. welche Methode wird dabei verwendet?
2. Falls noch keine Methodik vorhanden ist, was unternimmt der Stadtrat, um schnellstmöglich eine solche Berechnungsmethode zu erarbeiten?
3. Gibt es heute schon ein Konzept, wie der Ersatz von alten, grosskronigen Bäumen geplant wird, damit das Grünvolumen nicht reduziert wird?
4. Von besonderer Bedeutung ist das Grünvolumen im kompakten Stadtkörper. Was wird im kompakten Stadtkörper unternommen, um vorsorglich Grünvolumen zu schaffen, damit allfällige Baumfällaktionen im öffentlichen Raum nicht zu einer Reduktion des Grünvolumens insgesamt führen?
5. Was wird unternommen, um das Grünvolumen zu steigern, wie es der Richtplan vorsieht?
6. Auf Antrag des Stadtrates hat es der Gemeinderat seinerzeit abgelehnt, in der BZO festzuhalten, dass die Baumschutzgebiete auf die Kern- und Quartierhaltungszonen – den kompakten Stadtkörper par excellence also – ausgedehnt werden. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, damit sich auch Private am Erhalt und der Neuschaffung von Grünvolumen im kompakten Stadtkörper beteiligen?
7. Gibt es schon Überlegungen, wie das zerstörte Grünvolumen am oberen Letten baldmöglichst wieder ersetzt werden kann?
8. Gibt es Überlegungen, wie das zerstörte Grünvolumen am General-Guisan-Quai baldmöglichst wieder ersetzt werden kann?
9. Mit welchen grösseren Baumfällaktionen (mehr als 5 grosskronige Bäume) ist in nächster Zeit zu rechnen, und wie bereitet sich die Stadt Zürich darauf vor, damit es zu keiner Reduktion des Grünvolumens kommt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2995. 2017/37

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 01.03.2017:

Rodung auf dem Mitteldamm des Lettenkanals, Gründe für den Eingriff und die gewählte Vorgehensweise sowie mögliche Massnahmen für eine Neubepflanzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 395 vom 24. Mai 2017).

2996. 2017/47

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) vom 08.03.2017:

Wasserrohrbrüche an der Wasserwerkstrasse, Zusammenhang zwischen den Budgetkürzungen des Gemeinderats und den Rohrbrüchen sowie generelle Auswirkungen der Budgetkürzungen auf die Reparaturen der Infrastruktur

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 396 vom 24. Mai 2017).

Nächste Sitzung: 14. Juni 2017, 17 Uhr.